

## EU-KOM genehmigt Fixkostenzuschuss

Laut [BMF-Information](#) hat die EU-Kommission die Richtlinie zum Fixkostenzuschuss notifiziert und die Gewährung von Fixkostenzuschüssen damit auch formal nach EU-Beihilfenrecht genehmigt.

Die finale Richtlinie zum Fixkostenzuschuss ist im Bundesgesetzblatt ([BGBl. II Nr. 225/2020](#)) heute kundgemacht worden.

---

## Aktuelles zum Fixkostenzuschuss

Das BMF hat uns informiert, dass sämtliche Informationen betreffend Antragstellung eines Fixkostenzuschusses nun auch unter [www.fixkostenzuschuss.at](http://www.fixkostenzuschuss.at) abrufbar sind. Die dort **veröffentlichten FAQs** sind erweitert worden und werden laufend aktualisiert.

Ein Zuwarten mit **der Antragstellung** kann im Einzelfall im Hinblick auf die Auswahl des jeweiligen Betrachtungszeitraumes (ein bis drei zusammenhängende Monate im Zeitraum 16.3. bis 15.9.) und der noch zu erwartenden Klarstellungen uU sinnvoll sein.

Ferner sind wir uns dessen bewusst, dass auch im Zusammenhang mit dem Fixkostenzuschuss einige offene **Fragen zur Haftungsthematik** bestehen. Auch diesbezüglich stehen wir im engen Austausch mit den zuständigen Stellen und Institutionen.

Aufgrund der Einbindung von mehreren Stellen, in Sachen Fixkostenzuschuss das BMF und die COFAG, nehmen die Akkordierungen leider etwas mehr Zeit in Anspruch.

---

## Übergangsregelung für Sachbezug von Firmen-KfZ bei Zulassung bis 30. Mai 2020

In der Sachbezugswerte-VO ([BGBl. II Nr. 221/2020](#)) ist kurzfristig eine Übergangsbestimmung aufgenommen worden. Diese betrifft Firmen-Kfz für die bereits vor dem 1. April 2020 ein gültiger Kauf- bzw. Leasingvertrag abgeschlossen wurde und die aufgrund der Corona-Krise noch nicht zugelassen werden konnten. Bei **Erstzulassung** dieser Firmen-KfZ bis **30. Mai 2020** kann weiterhin der bis 31. März 2020 geltende (niedrigere) Sachbezugswert für die Privatnutzung des Firmen-KfZ angewendet werden.

---

## BMF-Info zur Auslegung von DBAs iZm der COVID-19 Pandemie

[BMF-Info vom 22.05.2020, 2020-0.271.800](#)

Das BMF informiert über Fragen zur Auslegung und Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen im Kontext der COVID-19 Pandemie. Es ist beabsichtigt diese Info regelmäßig zu warten.

Folgende Themen werden behandelt: der Arbeitslohn iZm im Homeoffice geleisteten Tätigkeiten, die Konsultationsvereinbarung zum DBA-Deutschland anlässlich der COVID-19 Pandemie, die Grenzgängerregelung des DBA-Liechtenstein, die Entgeltentschädigungen bei Kurzarbeit, Homeoffice-Tätigkeiten als Betriebsstätten für den ausländischen Arbeitgeber, COVID-19-bedingte Unterbrechungen bei Bauausführungen und Montagen.

---

**Verena Trenkwald**  
**(Vorsitzende Fachsenat für Steuerrecht)**

Sollten Sie keine weiteren Zusendungen der KSW wünschen, dann klicken Sie bitte hier: [abmelden](#)

[Impressum / Hinweis gem. ECG und MedienG](#)